

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 05/23

Sitzung	5. April 2023
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1.	Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2022	587
2.	Erschliessung Privatgrundstücke Nr. 2575, 2561, 2562, 2564 und neuer öffentlicher Fussweg im Gebiet Rossboda	588
3.	Baugesuch Dachsanierung Einfamilienhaus (Ferienhaus), Erbistrasse 22, Grundstück Nr. 1095 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz	589
4.	Baugesuch Umbau Ferienhaus, Kurrstrasse 120, Grundstück Nr. 653 / Zustimmung	590
5.	Auftragsvergabe für die Anschaffung eines neuen Backup Servers	591
6.	Aufnahme von Petra Bühler in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg	592
7.	Berichte aus den Kommissionen	
8.	Information zu aktuellen Baugesuchen	

Finanzplanung	12.01.04
Nachtragskredite 2022	12.01.04
1. Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2022	E

Sachverhalt/Begründung

Im laufenden Jahr haben sich verschiedene - bei der Budgetierung im November 2021 nicht voraussehbare - Aufwendungen zu Konten der Laufenden Rechnung ergeben. Für das Geschäftsjahr 2022 ist das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) relevant. Im Art. 11 "Nachtragskredite" sind aufgeführt, welche Kostenüberschreitungen der Gemeinderat zu bewilligen hat.

Die Budgetverantwortlichen wurden aufgefordert, zu den verschiedenen Konten Nachtragskredite zu stellen und die Mehraufwendungen zu begründen. Die entsprechenden Nachtragskredite sowie eine Zusammenstellung liegen dem Antrag bei.

Die zu bewilligenden Mehrausgaben für die Laufende Rechnung gegenüber dem Budget belaufen sich zusätzlich auf CHF 660 056.-. Die Nachtragskredite sind nicht mit einer Budgetüberschreitung gleichzusetzen, da andere Konten nicht ausgeschöpft werden oder sich Mehreinnahmen auf der Ertragsseite ergeben haben. Die Jahresrechnung 2022 wird mit einem negativen Ergebnis abschliessen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg, läba, erläba" wird im Bereich Politik betont, dass die Zielsetzung des Gemeinderats eine finanzielle gesunde Gemeinde ist. Mehrkosten gegenüber dem Budget müssen deshalb gut begründet und überprüft werden.

Dem Antrag liegt bei:
Nachtragskredite zu Budget 2022

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bewilligt die Nachtragskredite zum Budget 2022 in der Höhe von CHF 660 056.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt die Nachtragskredite zum Budget 2022 in der Höhe von CHF 660 056. (einstimmig)

Projekte 09.01.02
Gemeinderat 09.01.02

2. Erschliessung Privatgrundstücke Nr. 2575, 2561, 2562, 2564 und neuer öffentlicher Fussweg im Gebiet Rossboda E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat am 24. Oktober 2006 beschlossen, die im Jahr 1969 begonnene Planung für die Umfahrungsstrasse definitiv zu den Akten zu legen.

Der Gemeinderat hat am 24. April 2012 folgenden Anträgen zugestimmt:
Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge

die Erschliessungsstudie Obergufer – Steinest – Rossboda zur Kenntnis nehmen.

beschliessen, dass das Gebiet Rossboda vorrangig behandelt wird und in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern Lösungen zur Optimierung der Baulanderschliessung und Schaffung des öffentlichen Fahrweges Rossbodastrasse – Matteltiwald erarbeitet werden.

an das Land Liechtenstein den Antrag stellen, den für die Umfahrungsstrasse ausgelösten Boden zur Verbesserung der Erschliessungssituation im Gebiet Rossboda an die Gemeinde abzutreten.

Die Verhandlung zwischen Gemeinde Triesenberg und Land bzgl. einer Übernahme der Grundstücke Nr. 2551, 2573 und 2553 ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Allerdings sind sich die Gemeinde und das Land einig, dass diese Flächen für allfällige öffentliche Fuss- und Fahrwegverbindungen sowie zu Tauschzwecken vorerst im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben sollen. In diesem Sinne wurde dem Begehren zu Veräusserung der Grundstücke Nr. 2551, 2573 und 2553 an benachbarte private Grundstückseigentümer im Moment nicht zugestimmt (s. Beilage 2017.06.08 Regierung: Mitteilung an Grundeigentümer "Rossboda").

Die Bau- und Raumplanungskommission hat am 12. Februar 2020, unter mehreren Lösungsvorschlägen, folgende Variante empfohlen:

Diese sieht über die bestehende Dienstbarkeit "Fuss- und Fahrwegrecht" auf dem Grundstück Nr. 2560 eine neue Strasse zu den noch nicht erschlossenen Grundstücken Nr. 2561 und 2562 oberhalb des Gebäudes Matteltiwaldstrasse 33 vor. Im Weiteren würde eine öffentliche Fussgängergasse über die Grundstücke Nr. 2551, 2562, 2564 und 4538 geführt. Eine kinderwagenfreundliche Ausgestaltung des Wegs ist nicht realistisch.

Die Bau- und Raumplanungskommission kann sich diese Variante gut vorstellen. Die Landfläche für die Umfahrungsstrasse, die nicht für die neue Privatstrasse und den öffentlichen Fussweg verwendet wird, soll vom Land an die Anstösser verkauft werden. Diese könnte, wenn sie nicht sinnvoll überbaut werden kann, als Grünfläche für den Aussenaufenthalt dienen und die dazugehörige Bruttogeschossfläche könnte im überbaubaren Gelände verwendet werden.

In der Zwischenzeit liegt eine Lösung vor (s. 2022.10.28 aktueller Mutationsauftrag), welche sich gut in das Gelände einfügt und mit der die betroffenen Grundstückseigentümer einverstanden sind. Einziger Marktwert pro m² aus den

Schätzungsprotokollen veranlasste zu grösseren Diskussionen. Die Gemeinde hat diesbezüglich eine Anfrage am 21. März 2023 an die Regierung gestellt.

Auszug aus dem Leitbild

"Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" lautet eine Vision in der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba.". Ortsplanerisch bodensparende und zweckmässige Erschliessungen von Ortsteilen tragen zur Attraktivität des Wohnorts bei.

Dem Antrag liegt bei:

2017.06.08 Regierung: Mitteilung an Grundeigentümer "Rossboda"

2022.10.28 Aktueller Mutationsauftrag

Antrag Bau- und Raumplanungskommission

Der Gemeinderat stimmt dem von der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagenen Vorgehen und dem Bodenerwerb für die öffentliche Fussgänger-gasse zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem von der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagenen Vorgehen und dem Bodenerwerb für die öffentliche Fussgänger-gasse zu. Die geplante Gasse soll jedoch nochmals seitens der Kommission nochmals geprüft werden. (7 Stimmen, VU 5 Stimmen, FBP 1 Stimme, FL 1 Stimme, Reto Eberle im Ausstand)

Natur- und Landschaftsschutz

09.04.09

Dachsanierung Ferienhaus, Grundstück Nr. 1095

09.04.09

3. Baugesuch Dachsanierung Einfamilienhaus (Ferienhaus) Grundstück Nr. 1095 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Dachsanierung Einfamilienhaus (Ferienhaus)
Grundstück Nr.	1095, Mattla
Zone	Landwirtschaftszone
Gefahrenzone	Sturz, violette Zone, grosse Gefahr Wasser, Lawine und Rutschung, hellgrüne Zone, kleine bis keine Gefahr

Eingriff in Natur und Landschaft

Der Bauherr plant die Sanierung des Daches des bestehenden Ferienhauses auf dem Grundstück Nr. 1095 in Triesenberg. Gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt die Parzelle in der Landwirtschaftszone und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz

von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft weshalb das Amt für Hochbau und Raumplanung, über das Ämterkoordinationsverfahren nach Baugesetz, das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt hat.

Das Amt für Umwelt hat am 23. März 2023 in der Sache des Bauherrn aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Die Dachsanierung ist mit landschaftlich unauffälligen und ortsbildtypischen Materialien umzusetzen.
- Bei allen Bauarbeiten ist auf den auf der Parzelle Nr. 1095 Triesenberg vorkommenden Magerstandort grösste Rücksicht zu nehmen. Die Magerwiese darf nicht unnötig befahren oder Baumaterialien darauf gelagert werden. Sollten dennoch Schäden an der Magerwiese entstehen, ist eine Rekultivierung mittels Schnittgutübertragung aus angrenzenden und intakten Flächen durchzuführen.
- Die eingereichten Unterlagen vom 2. März 2023 (Einreichung Baugesuch) sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz

Das Ferienhaus befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan in der "Landwirtschaftszone". Das Dach wird neu mit einem Kupfer Doppelfalzdach eingedeckt.

Gemäss Gemeindegesetz, Artikel 52, Absatz 6, muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:
Gesuchsunterlagen

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend der Dachsanierung Einfamilienhaus (Ferienhaus) aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Beschluss

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend der Dachsanierung Einfamilienhaus (Ferienhaus) aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 0653

09.03.04
09.03.04

4. Baugesuch Umbau Ferienhaus, Grundstück Nr. 653 / Zustimmung

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Umbau Ferienhaus
Grundstück Nr.	653, Hinderer Strich
Zone	Rote Gefahrenzone
Gefahrenzone	Lawine, rote Zone, erhebliche Gefahr Rutschung, gelbe Zone, geringe Gefahr

Das Ferienhaus befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan in der "Roten Gefahrenzone". Der Umbau betrifft die bestehende Wohnfläche, welche am 23. Juli 1962 genehmigt wurde. Die Fenster auf der Süd- und Westseite werden leicht verändert.

Gemäss dem Amt für Umwelt braucht es keine Prüfung bzgl. Eingriffsverfahren auch wenn sich das Ferienhaus ausserhalb der Bauzone befindet. Dies begründet sich damit, dass es sich vornehmlich um Umbauten innerhalb des Gebäudes handelt. Auch die nach aussen sichtbaren Veränderungen der Fenster seien keine Eingriffe in die umliegende Natur oder würden das Landschaftsbild nachhaltig ändern.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss aber über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auflagen

Da sich das Grundstück Nr. 653 gemäss Gefahrenkarte in der roten Gefahrenzone (Lawine) befindet, sind die entsprechenden Auflagen vom Amt für Bevölkerungsschutz betreffend bautechnische Massnahmen zu berücksichtigen.

Für die Fassaden- und Dachgestaltung (Material und Farbe) sind dem Gemeindebaubüro Triesenberg binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung Muster zur Genehmigung vorzulegen. Die Gestaltungsvorschriften der Bauordnung für Malbun sind einzuhalten

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." der Gemeinde Triesenberg beschrieben, gehört das Malbuntal zum bevorzugten Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchspläne

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit den oben aufgeführten Auflagen zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit den oben aufgeführten Auflagen zu. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt
EDV Unterhalt Investitionen 2023

02.03.03
02.03.03

5. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines neuen Backup Servers

E

Sachverhalt/Begründung

Der bestehende Backup Server der IT-Infrastruktur in der Gemeindeverwaltung Triesenberg ist in die Jahre gekommen. Das System wurde im Herbst 2015 installiert. In der IT-Branche ist es bekanntlich so, dass für Hardwarekomponenten, welche in die End-of-Life Phase kommen, vom Hersteller (HP) immer weniger sicherheitsrelevante Softwareupdates erhältlich sind. Da die zu sichernde Datenmenge über die Jahre stetig zugenommen hat, ist das bestehende System zudem an seiner Leistungsgrenze angelangt. Die Gewährleistung der Betriebssicherheit ist daher gefährdet.

Für den Betrieb einer IT-Infrastruktur nimmt der Backup Server eine wichtige Funktion ein. Es handelt sich um ein System, welches den gesamten Dateninhalt der Gemeindeverwaltung als Sicherheitskopie redundant abspeichert. Bei einem allfälligen Systemausfall, bei Datendiebstahl, nach Hardware-Abstürzen oder versehentlichen Löschvorgängen, lässt sich mit Hilfe diese Kopie der Datenstand der letzten Speicherung mit relativ geringem Aufwand wiederherstellen. Die Erstellung der Sicherheitskopie erfolgt täglich über die Nachtstunden.

Der IT Dienstleister der Gemeinde, die Firma HSL Informatik AG, und der zuständige Fachsekretär empfehlen deshalb, den bestehenden Backup Server durch einen der Neusten Generation zu ersetzen.

Gemäss der aktualisierten Offerte der Firma HSL Informatik AG, belaufen sich die Kosten für die Beschaffung und die Installation des neuen Backup Servers auf CHF 37 944.05 (inkl. MwSt.).

Bereits im Budget 2022 der Gemeinde, wurde für dieses Projekt ein Betrag in der Höhe von rund CHF 34 000.- (inkl. MwSt.) vorgesehen. Aufgrund anderer Projekte und notwendiger Reparaturen musste es auf dieses Jahr verschoben werden. Im Budget 2023 der Gemeinde wurde daher ein Betrag von rund CHF 36 000.- (inkl. MwSt.) vorgesehen. Die Beschaffung und die Installation des neuen Backup Servers kann somit im Rahmen des Budgets erfolgen. Die weltweit schwierige wirtschaftliche Lage und Lieferengpässe bei Rohstoffen haben zu weiteren Preissteigerungen und zu Schwierigkeiten bei der Beschaffung von IT-Komponenten geführt.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Bereich "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba.erläba." zu erreichen, muss die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung ein umfassendes Dienstleistungsangebot bieten. Dazu benötigen die Mitarbeitenden eine zeitgemässe IT-Infrastruktur. Alle Hardwarekomponenten, sowie die Software müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Dem Antrag liegt bei:
Angebot für den neuen Backup Server der HSL

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Beschaffung und Installation des neuen Backup Servers (HP) zu CHF 37 944.05 an die Firma HSL Informatik AG, Balzers.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Beschaffung und Installation des neuen Backup Servers (HP) zu CHF 37 944.05 an die Firma HSL Informatik AG, Balzers. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht	03.02.04

6. Aufnahme von Petra Bühler in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Petra Bühler zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 13. März 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf

Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Petra Bühler, wohnhaft Engistrasse 44, ist Gemeindebürgerin von Eschen. Sie wohnt seit 2001 in Triesenberg und ist verheiratet. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Petra Bühler in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Petra Bühler ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Bühler Petra

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Petra Bühler in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Petra Bühler in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

7. Berichte aus den Kommissionen

Gemeindeschulrat

Die Kindergarteneinteilung für das Schuljahr 2023/2024 wurde vom Gemeindeschulrat vorgenommen. Hierbei konnte der Empfehlung der Schulleitung zugestimmt werden.

Sicherheitskommission

Die Elternvereinigung hat über eine gebildete Arbeitsgruppe informiert, um an gefährlichen Fussgängerüberquerungen Lotsen-Dienst anzubieten. Dem Vorsitzenden ist es wichtig, dass der Aufwand bei der Elternvereinigung verbleibt. Die

Federführung soll nicht bei der Gemeinde sein, jedoch ein Mitglied der Kommission in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.
Ein Gemeinderat fügt an, dass es vor etlichen Jahren bereits einen Lotsendienst gab.

8. Information zu aktuellen Baugesuchen

Sanierung Wohnhaus, Erbi
Erika und Guido Durrer, Vaduz

Triesenberg, 1. Juni 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll